

Erläuterungen:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2009 bleiben die Abfallgebühren auch im Jahr 2015 konstant. Die voraussichtliche Entnahme aus dem „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ wird voraussichtlich 3.061.000 Euro betragen. Die Entwicklung des Sonderpostens bis zum Ende des Jahres 2013 ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen (Anhang 3).

Aufgrund der Einführung von Unterflurcontainern für die Abfallentsorgung muss eine neue Gebührensatzung beschlossen werden.

Die Änderungen sind in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen; die Änderungen sind unterstrichen.

Über die Beratungsergebnisse im Zuge der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2014 sowie des Kreisausschusses am 08.12.2014 wird mündlich berichtet.

(Landrat)